

107. DEUTSCHER RÖNTGENKONGRESS

Kongress für medizinische Radiologie und bildgeführte Therapie

Kongresspräsident:innen:

Saif Afat, Bettina Baeßler, Daniel Pinto dos Santos



DEUTSCHE RÖNTGENGESELLSCHAFT
Gesellschaft für medizinische Radiologie und bildgeführte Therapie e.V.

Antrag auf

- ☐ Fotogenehmigung
- ☐ Drehgenehmigung

107. Deutscher Röntgenkongress – Kongress für medizinische Radiologie und bildgeführte Therapie | 13.-15.05.2026 | Congress Center Leipzig (CCL)

Antragsteller:in bzw. Ansprechpartner:in

Firma, Organisation

Telefon.....
Mobil.....
E-Mail.....
Webseite.....

bitte hier Auftraggeber:in angeben, falls abweichend von o.g. Antragsteller:in

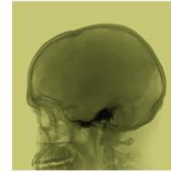
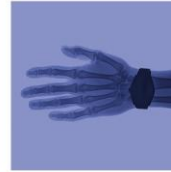
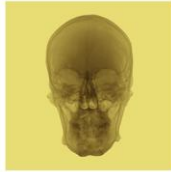
Veranstaltungen / Räumlichkeiten, die gefilmt / fotografiert werden sollen

Personen, die gefilmt / fotografiert / interviewt werden sollen

Datum, Uhrzeit (von – bis)

Verwendungszweck (Angabe Beitragstitel und Medium)

voraussichtlicher Sende- bzw. Erscheinungstermin



107. DEUTSCHER RÖNTGENKONGRESS

Kongress für medizinische Radiologie und bildgeführte Therapie

Kongresspräsident:innen:

Saif Afat, Bettina Baeßler, Daniel Pinto dos Santos

Kurzbeschreibung der geplanten Aufnahmen (ggf. Drehbuch, Konzept beifügen)

Größe der Film- bzw. Fototeams und eingesetzte Technik (Anzahl der Personen, Fahrzeuge, technische Ausrüstung)

Ist eine Weitergabe / Verkauf des Foto- oder Filmmaterials an Dritte geplant? (z.B. an inländische bzw. ausländische TV-Sender, Bild- oder Filmarchive)

- ☐ nein
☐ ja, nähere Angaben:

Sondernutzung von Film- und Fotomaterial

- ☐ Produktion von Verkaufs-DVD
☐ Einsatz als Werbemittel für Produkte / Dienstleistungen
☐ zur Internetpräsentation
☐ Sonstiges

Nähere Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenname

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular per E-Mail an: mader@drq.de.

Pressekontakt für Rückfragen:

Katja Mader
Tel.: 030 916 070 4
Mail: mader@drq.de

Bitte beachten Sie die verbindlichen Auflagen auf S. 3.



107. DEUTSCHER RÖNTGENKONGRESS

Kongress für medizinische Radiologie und bildgeführte Therapie

Kongresspräsident:innen:

Saif Afat, Bettina Baeßler, Daniel Pinto dos Santos

Verbindliche Auflagen und Hinweise:

- Anträge für Film- und Fotoaufnahmen sollten schriftlich möglichst eine Woche vor Kongressbeginn oder mindestens einen Tag vor Ihrem Dreh- oder Fototermin der Deutschen Röntgengesellschaft e.V. (DRG) vorgelegt werden. Aufnahmen der tagesaktuellen Berichterstattung sind hiervon ausgenommen.
- Die Genehmigung ist nur für den beantragten Zweck gültig. Jede Weitergabe des Filmmaterials an Dritte bzw. jede anderweitige Nutzung des Filmmaterials bedarf der vorherigen Genehmigung durch die DRG. Die DRG behält sich das Recht vor, von der erteilten Foto- / Drehgenehmigung zurückzutreten, sofern sie nicht hinreichend über den wahren Zweck und Inhalt des Vorhabens unterrichtet worden ist oder von den Angaben ohne Vereinbarung abgewichen wurde.
- Die Genehmigung ist nur für die genannten Veranstaltungen der DRG gültig. Sie umfasst nicht automatisch andere Veranstaltungen der DRG. Die Genehmigung von Film- und Fotoaufnahmen der Industrieausstellung kann durch die dort ausstellenden Unternehmen eingeschränkt werden.
- Die Aufnahmen sind grundsätzlich so durchzuführen, dass der Kongressablauf z.B. durch Verwendung von Blitzlicht, Scheinwerfern, Kabeln oder Stativen nicht gestört wird. Das Hausrecht muss beachtet werden.
- Die Persönlichkeitsrechte von Referentinnen und Referenten, Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie Mitarbeitenden müssen beim Filmen und Fotografieren berücksichtigt werden.
- Der Genehmigungsinhaber haftet für mögliche Personen- und Sachschäden, die der DRG oder einem der am Kongress beteiligten Partner im Zusammenhang mit den Aufnahmearbeiten entstehen und stellt die DRG von Schadenersatzansprüchen Dritter frei, welche im Zusammenhang mit den Dreharbeiten geltend gemacht werden. Der Genehmigungsinhaber trägt die alleinige Verantwortung und die Kosten für eine ausreichende Absicherung der Dreharbeiten durch geeignetes Personal.
- Die DRG verzichtet auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes bei Foto-, Film- und Videoaufnahmen, wenn diese journalistischen Zwecken dienen und im öffentlichen Interesse im Rahmen aktueller Medienberichterstattung erfolgen.
- Die DRG erhält einen kostenlosen Beleg des gesendeten Beitrags und wird rechtzeitig per Mail über den Sendetermin informiert.
- Die Drehgenehmigung ist während der Arbeiten auf dem Kongressgelände mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.